



Nachhaltigkeitsgrundsätze

Präambel

Fresenius Medical Care strebt danach, jeden Tag für Dialysepatienten überall auf der Welt lebenswert zu machen. Fresenius Medical Care konzentriert sich auf die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen und bringt nachhaltig optimale medizinische und professionelle Verfahren in die Patientenversorgung. Diese Verpflichtung übernimmt Fresenius Medical Care gegenüber ihren Patienten, Partnern im Gesundheitssystem und ihren Investoren.

Die Grundwerte von Fresenius Medical Care – wie sie derzeit im Unternehmenskodex beschrieben sind – bekräftigen die Verpflichtung zu Qualität, Ehrlichkeit und Integrität, Innovation und Verbesserung, Respekt und Würde in der Beziehung zu ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Dementsprechend hat Fresenius Medical Care Richtlinien und Verfahren eingeführt, um die Einhaltung dieser Werte sowie der geltenden Gesetze zu gewährleisten.

Unsere Lieferanten spielen eine wichtige Rolle und tragen zum nachhaltigen Wachstum und Geschäftserfolg von Fresenius Medical Care bei. So erwartet Fresenius Medical Care, dass die Lieferanten ihr Engagement für die Gesellschaft, die Umwelt und ihre Stakeholder unterstützen. Zu diesem Zweck hat Fresenius Medical Care die Nachhaltigkeitsgrundsätze (oder nur „Grundsätze“) entwickelt, um seine Lieferanten zu verpflichten, diese Grundsätze auch auf ihre eigene Lieferkette bezogen zu erfüllen und geeignete Verfahren zu etablieren.

Diese Grundsätze sind als Mindestanforderungen zu betrachten und berücksichtigen internationale Standards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Erklärungen der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Erklärungen), den UN Global Compact und die „Green Public Procurement“ Guidelines der EU. Für den Fall, dass nationale Vorschriften und jedes andere anwendbare Recht oder Verpflichtung das gleiche Thema regeln, gilt jeweils die Regelung mit den höchsten Standards.



1 Integrität und Ethik

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte in einer ethisch vertretbaren verantwortungsvollen Art und Weise durchführen und integer handeln.

1.1 Einhaltung der geltenden Gesetz und Vorschriften

Unsere Lieferanten verpflichten sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten und entsprechende Vorgehensweisen zu diesem Zweck einzurichten.

Unsere Lieferanten unterstützen Fresenius Medical Care dabei, regulatorische Anforderungen zu erfüllen und stellen auf Anfrage geeignete Dokumentation zur Verfügung. Dies schließt ein, ist aber nicht begrenzt auf, Arbeitsschritte im Werk des Lieferanten und von Fresenius Medical Care eingekaufte Produkte (z.B. Inhalt, Herkunft und Beschränkung bestimmter Stoffe, Abfall- und Kundenproduktinformationspflichten).

1.2 Geschäftsintegrität

Unsere Lieferanten tolerieren keine Form von Korruption, Bestechung, Erpressung oder Veruntreuung. Weder bieten oder nehmen Lieferanten Bestechungsgelder an, noch zahlen oder fordern sie entsprechende monetäre Zuwendungen oder beteiligen sich an anderen illegalen Anreizen in den Beziehungen zu Unternehmen oder öffentlichen Stellen.

1.3 Vertraulichkeit und Datenschutz

Lieferanten müssen dafür Sorge tragen, dass vertrauliche und geschützte Informationen richtig genutzt und gesichert werden. Damit sind das Unternehmen, Mitarbeiter, die Privatsphäre der Patienten und die damit verbundenen Rechte in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften geschützt.

1.4 Tierschutz

Tiere sind mit Respekt zu behandeln. Schmerzen und Stress, denen Tiere ausgesetzt werden, sind zu minimieren. Tierversuche sollten möglichst vermieden werden. Statt dessen sollen gezielt Methoden gesucht werden, die Tierversuche obsolet machen. Sofern wissenschaftlichen Anforderungen genügend bzw. von Behörden akzeptiert, sind Alternativen zu Tierversuchen zu bevorzugen.



2 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Lieferanten müssen danach streben, eine sichere, respektvolle und nichtdiskriminierende Arbeitsumgebung zu schaffen.

2.1 Nichtdiskriminierung, Respekt und Würde

Unsere Lieferanten tolerieren keine Diskriminierung am Arbeitsplatz. Diskriminierung aus Gründen wie Rasse, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität oder nationale Herkunft, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Familienstand oder einem anderen rechtswidrigen Diskriminierungsgrund ist untersagt.

2.2 Freie Wahl des Arbeitsplatzes und Verbot von Kinderarbeit

Bei unseren Lieferanten ist jede Form von unfreiwilliger, Zwangs- oder Pflichtarbeit verboten. Unsere Lieferanten verurteilen ausbeuterische Kinderarbeit und beschäftigen keine jungen Arbeitnehmer, die jünger sind als durch die geltenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und internationalen Konventionen definiert.

2.3 Arbeitsbedingungen und faire Behandlung

Die Lieferanten handeln gemäß der geltenden nationalen Rechtsvorschriften und internationalen Konventionen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, einschließlich aber nicht beschränkt auf Arbeitsverträge, Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeiten, Recht auf Bildung von freien Vereinigungen und Tarifverhandlungen.

Die Lieferanten müssen Belästigungen oder Einschüchterungen, gewalttätiges oder missbräuchliches Verhalten in jeder Form verurteilen. Sie müssen danach streben, einen Arbeitsplatz, frei von unmenschlicher und grober Behandlung, einschließlich sexueller Belästigung, Züchtigung, geistigem oder körperlichem Zwang, oder verbalem Missbrauch zu bieten.



3 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Lieferanten müssen einen sicheren, hygienischen und gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.

3.1 Schutz der Arbeitnehmer

Lieferanten schützen die Gesundheit ihrer Arbeitnehmer vor chemischen, biologischen und physischen Gefahren, unhygienischen Bedingungen, physisch überfordernden Aufgaben am Arbeitsplatz sowie in vom Lieferanten bereitgestellten Unterkünften.

3.2 Prozesssicherheit

Lieferanten nutzen entsprechende Prozesse oder Programme, um adäquat Risiken der Freisetzung von Chemikalien, die die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern, Nachbarn oder etwaige andere Stakeholder betreffen oder betreffen könnten, zu vermeiden oder zu mindern.

3.3 Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr

Lieferanten identifizieren und bewerten Notfallsituationen am Arbeitsplatz und vom Lieferanten bereitgestellte Unterkünfte, und minimieren durch die Einführung von Notfallschutzplänen deren Auswirkung.

3.4 Gefahreninformation

Sicherheitsinformationen für Gefahrstoffe – einschließlich pharmazeutischer Verbindungen und Zwischenprodukten – sind verfügbar und werden zu Trainingszwecken verwendet.



4 Umwelt

Lieferanten minimieren die nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, und eliminieren oder, falls dies nicht möglich ist, minimieren und kontrollieren bedeutsame Umweltrisiken. Lieferanten sind aufgefordert die natürlichen Ressourcen durch sorgsamem und effizientem Umgang mit der Umwelt zu schonen, wo möglich die Verwendung von umweltgefährdenden Materialien zu vermeiden und engagieren sich an Recyclingaktivitäten.

4.1 Umweltrecht

Lieferanten handeln gemäß aller relevanten umweltrechtlicher Vorschriften. Alle erforderlichen umweltbezogenen Genehmigungen, Lizenzen, Registrierungen und Beschränkungen sind einzuholen. Die notwendigen Aktivitäten werden durchgeführt und die Anforderungen an ein entsprechendes Berichtswesen sind zu beachten.

4.2 Abfall und Emissionen

Lieferanten verfügen über Systeme, um den sicheren und gesetzeskonformen Umgang, Bewegung, Lagerung, Beseitigung, Freisetzung und Entsorgung von Abfällen, Luftemissionen und Abwasser sicherzustellen. Jeder Abfall, Abwasser oder Emission mit dem Potential gesundheitsgefährdender Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt sind vor Freisetzung in die Umwelt angemessen zu lenken, überwachen und zu behandeln. Jede notwendige Anlage und Gebäude sind so zu bauen und instand zu halten, dass die relevanten Risiken sicher kontrolliert werden.

4.3 Verunreinigungen und Freisetzungen

Lieferanten verfügen über Systeme zur Vermeidung und Verhütung unbeabsichtigter Verunreinigungen und Freisetzung gefährlicher Substanzen, Abfälle, Abwässer und Emissionen in die Umwelt oder Einrichtungen, in denen entsprechende Risiken außer Kontrolle geraten (z.B. öffentliche Abwasserleitungen, öffentlich zugängliche Erdböden). Lieferanten nutzen entsprechende Prozesse, um die Auswirkungen auf etwaig betroffene Nachbarn zu minimieren.



5 Konformität mit den Nachhaltigkeitsgrundsätzen

Fresenius Medical Care behält sich das Recht vor, angemessene Änderungen an diesen Grundsätzen vorzunehmen. Im Falle einer solchen Änderung erwartet Fresenius Medical Care, und der Lieferant erklärt hiermit seine Bereitschaft, dass derartige Änderungen akzeptiert werden.

Unsere Geschäftsbeziehung basiert auf Ehrlichkeit und gegenseitigem Respekt. Ein Lieferant kann seine Bindung an diese Grundsätze durch einen eigenen Verhaltenskodex oder entsprechende Unternehmensrichtlinien, die diese Standards einbeziehen, belegen. Allerdings kann Fresenius Medical Care auf einem Nachweis der Konformität mit den Fresenius Medical Care Nachhaltigkeitsgrundsätzen bestehen und im Falle von Bedenken um deren Abhilfe ersuchen. Zu diesem Zweck arbeiten Lieferanten mit Fresenius Medical Care oder jedem von ihr beauftragten Dritten zusammen, insbesondere:

- Auf Anfrage von Fresenius Medical Care füllen Lieferanten einen Fragebogen hinsichtlich der Konformität mit diesen Nachhaltigkeitsgrundsätzen aus (**Selbstbewertung**).
- Fresenius Medical Care kann Informationen von einem Dritten über die Compliance und Performance des Lieferanten in Bezug auf die Anforderungen der Grundsätze einholen (**Bewertung durch Dritte**).
- Auf Anfrage von Fresenius Medical Care legt der Lieferant Belege vor, um die Einhaltung dieser Grundsätze zu dokumentieren (**Zertifikate**).
- Fresenius Medical Care ist berechtigt, direkt oder indirekt, Vor-Ort-Inspektionen durchzuführen, um die Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze vor Ort zu überprüfen (**On-Site Audit**).